

Begründung:

Der Stadtrat stimmte am 07.11.2012 dem Teilplan Jugendarbeit der aktuellen Jugendhilfeplanung unter folgender Maßgabe zu:

1. Die im Teilplan Jugendarbeit genannten Einrichtungen Kleinkühnau, Mosigkau, Rodleben und Waldersee werden mit der Maßgabe der Beschränkung auf die im Haushaltsjahr 2012 vorgehaltenen Haushaltsmittel nicht geschlossen.
2. Bei der Entscheidung über die künftige Betreuungsform sind die Ortschaftsräte zu beteiligen.
3. Bei Personalentscheidungen in den Einrichtungen ist der jeweilige Ortschaftsrat anzuhören.

In den letzten Monaten fanden mehrere Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Referat 08 (Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben), dem Verein Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.“ sowie dem Ortsbürgermeister Kleinkühnau statt.

Der Jugendraum in Kleinkühnau ab 01.01.2014

Der Jugendtreff befindet sich im Amtshaus von Kleinkühnau. Vermieter ist der Verein "Amtshaus e.V." Sowohl vom bisherigen Träger, dem Jugendamt und dem Ortsbürgermeister wird eingeschätzt, dass der Jugendtreff nur noch vereinzelt von Kindern und Jugendlichen Kleinkühnaus genutzt wird. Das spiegelt sich auch in der Besucherstatistik der letzten Monate wider.

Aus diesem Grund wurden durch das Jugendamt in Absprache mit dem Träger die zwei sozialpädagogischen Mitarbeiter bedarfsgerecht und entsprechend der Jugendhilfeplanung in anderen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eingesetzt (Jugendtreff Blitzableiter, Jugendklub Zoberberg). Der Jugendtreff in Kleinkühnau bleibt gemäß dem Stadtratbeschluss geöffnet und wird bis zum 31.12.2013 durch zwei Bürgerarbeiter des bisherigen Trägers betreut. Die Maßnahme der „Bürgerarbeit“ endet am 31.01.2014.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau für den Jugendtreff in Kleinkühnau für Miet-, Mietneben- und Betriebskosten durch das Jugendamt gewährt. Vorbehaltlich der Anzahl und der Größe der bisher genutzten Räume wird es gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2012 auch künftig eine Bezuschussung durch die Stadt Dessau- Roßlau geben.

Künftige Trägerschaft

Für die Trägerschaft des künftigen Jugendraumes liegen zwei Bereitschaftserklärungen vor.

Der Träger des Jugendtreffs, der Verein Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.“, bestätigte gegenüber der Verwaltung, auch unter den geänderten Bedingungen entsprechend der aktuellen Jugendhilfeplanung künftig als Träger eines Jugendraumes in Kleinkühnau zur Verfügung zu stehen. Der künftige Jugendraum soll in ein generationsübergreifendes Angebot des Amtshauses und damit in die Gemeinwesenarbeit des Trägers integriert werden. Die Bezuschussung des Trägers für den künftigen Jugendraum soll durch das Referat 08 erfolgen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden innerhalb der Verwaltung (Referat 08, Jugendamt) sicher gestellt.

Ebenso gab es Gespräche der Verwaltung mit dem Ortsbürgermeister von Kleinkühnau. Dieser lehnt eine weitere Trägerschaft des Vereins Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.“ für den Jugendraum ab. Die künftige Trägerschaft des Jugendraumes wird seinerseits beim Bürger- und Heimatverein Kleinkühnau gesehen.

Da es in diesem Fall mehrere Interessenten für die Übernahme des Jugendraumes in Kleinkühnau gibt, soll der Ortschaftsrat entsprechend der o. g. Beschlusslage des Stadtrates vom 07.11.2012 unter Beachtung der Zielstellung vor Ort und Berücksichtigung des jeweiligen inhaltlichen Konzeptes über die künftige Trägerschaft entscheiden.

Betreuung des künftigen Jugendraumes

Ab dem 01.01.2014 erfolgt keine Bezuschussung sozialpädagogischer Mitarbeiter durch das Jugendamt. Dem künftigen Träger wird deshalb empfohlen, zur Absicherung der Öffnungszeiten des Jugendraumes mehrere Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bzw. auf der Grundlage des Ehrenamtes zu schaffen. Durch die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales (Dez. V) und dem Referat 08 wird dafür Unterstützung zugesichert.

Mögliche Aufgabenbeschreibung:

- Ansprechpartner und Aufsicht für die Nutzer der Freizeittreffs
- Absicherung von individuell in den Stadtbezirken festgelegten Öffnungszeiten
- Organisation und Koordination von altersspezifischen Freizeitaktivitäten
- Einhaltung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII
- organisatorische Tätigkeiten zum allgemeinen Ablauf des Freizeittreffs

Werden die Mitarbeiter des künftigen Jugendraumes mit Situationen bzw. Problemen im Zusammenhang mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes oder der Jugendsozialarbeit konfrontiert, haben sie die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt (Fachbereich Jugendförderung) bzw. an eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung innerhalb des Stadtgebietes zu wenden.

Der Teilplan Jugendarbeit der aktuellen Jugendhilfeplanung sieht weiterhin vor, dass alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Träger und Einrichtungen in den Planungsräumen ein Netzwerk zu bilden haben. Ebenso sollen alle Einrichtungen des Planungsraumes Konzepte für mobile Angebote entwickeln und aufeinander abstimmen. Die fachliche Begleitung wird auch hier durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe sicher gestellt.

Der Planungsraum II (Ziebigk, Siedlung, Klein- und Großkühnau) wird durch die Jugendhilfeplanung als ein Stadtgebiet mit einem vergleichsweise ausgeglichenen Sozialstatus eingeschätzt (Beobachtungsgebiet). Als Standort einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wird dabei der Bereich Ziebigk/ Siedlung favorisiert. Mögliche Varianten zur Umsetzung der entsprechenden Handlungsempfehlung werden zurzeit durch die Verwaltung geprüft. Wesentliches Merkmal dieser Einrichtung wird es sein, mobile Angebote im gesamten Planungsraum und damit auch in Klein- und Großkühnau zu entwickeln.